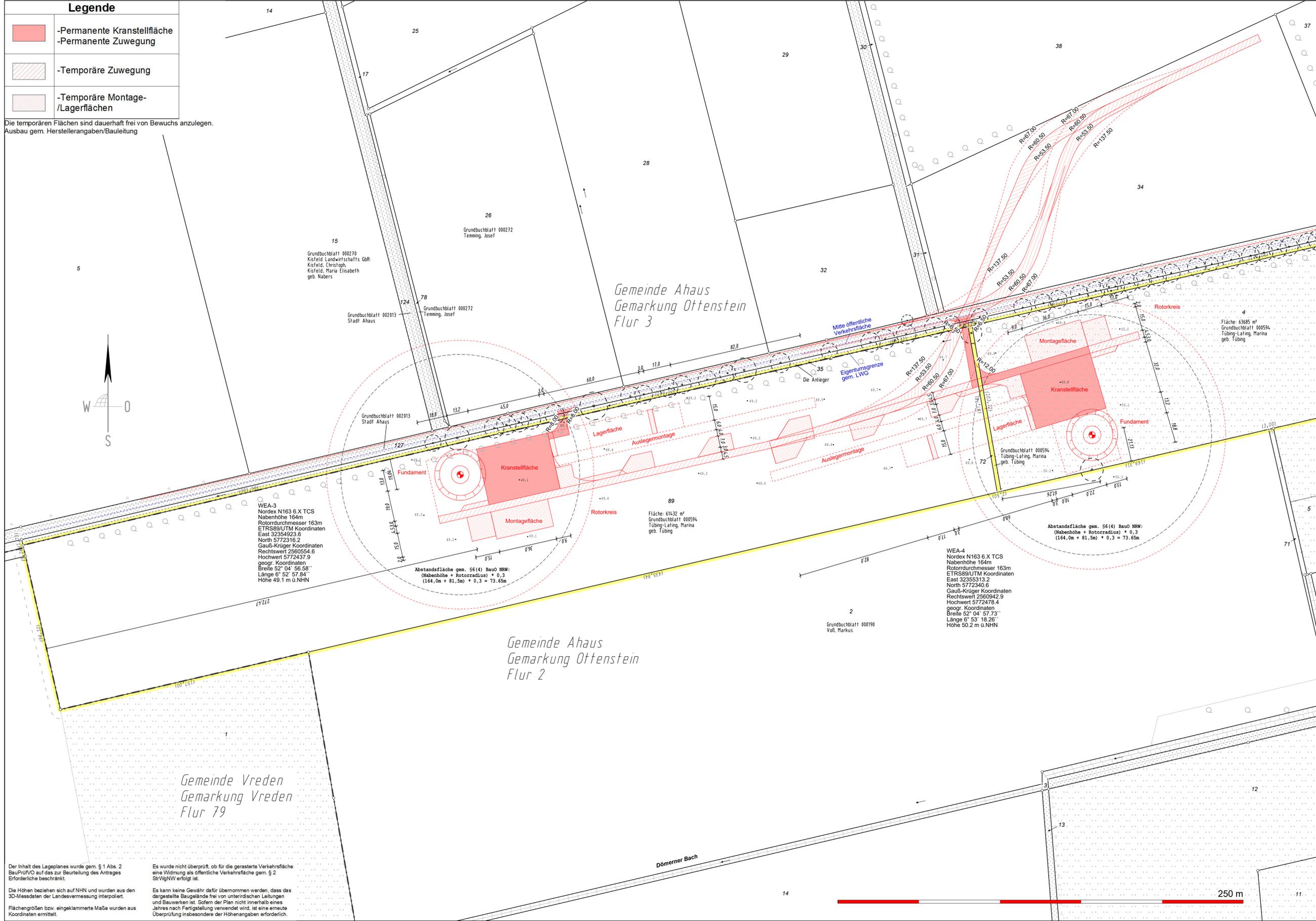


Legende	
	-Permanente Kranstellfläche
	-Permanente Zuwegung
	-Temporäre Zuwegung
	-Temporäre Montage-/Lagerflächen

Die temporären Flächen sind dauerhaft frei von Bewuchs anzulegen. Ausbau gem. Herstellerangaben/Bauleitung



Zeichenerklärung	
ALLGEMEIN	
Gemeindegrenze	---
Gemarkungsgrenze	---
Flurgrenze	---
Flurstücksgrenze	---
geplante Flurstücksgrenze	---
Gebäudefläche	---
Nutzungsgrenze	---
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	---
Abwasserkanal Regenwasser	---
Abwasserkanal Mischwasserleitung	---
Grundstückentwässerung Regenwasser	---
Grundstückentwässerung Schmutzwasser	---
Grundstückentwässerung Mischwasser	---
Mauer	---
Zaun	---
Hecke	---
Grünfläche	---
neue versiegelte Fläche	---
vorhandene versiegelte Fläche	---
Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	o
vermarktet	o
unvermarktet	o
Geländehöhe	70,33
interpolierte Höhe	70,33
geplante Höhe	70,33
Böschung	---
Verkehrsschild	---
Haltschleife	---
Ampeleinlage	---
Laternen	---
Feuerschleuchte	---
Denkmal	---
Schallkassen	---
Mast	---
Schacht	---
Hydrant oberirdisch	---
Hydrant unterirdisch	---
Straßensinkkasten	---
Beleg	---
U = Umfang, H = Höhe, Kom = 0 = Material	---
Scheber	---
W = Wasser, G = Gas	---

BAURECHT	
Baugebiete gemäß Bauzonenverordnung	WS
Kleingewerbegebiet	WR
reines Wohngebiet	WA
allgemeines Wohngebiet	MD
Dorfgebiet	MI
Mischgebiet	MK
Kempgebiet	KE
Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Wochenendhausgebiet	SW
Sondergebiet	SO
offene Bauweise	o
geschlossene Bauweise	g
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	gZ
Zahl der Vollgeschosse	GFZ
Höchstgrenze z.B.	GFZ
zwingend z.B.	GFZ
Grundflächenzahl	GFZ
Geschossflächenzahl	GFZ
Baumassenzahl	GFZ
GFZ z.B.	GFZ
GFZ/SMZ z.B.	GFZ
Streifenbegrenzungslinie	---
Baulinie	---
Baugrenze	---
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	---
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	---
Bauliche Anlagen vorhanden	---
Bauliche Anlagen geplant	---
Bauliche Anlagen beseitigen	---
Bauliche Anlagen unterirdisch	---
Erdgeschöß-/Fußbodenhöhe	EFH
Hauptgeschoss	HGH
Oberkante Fertigfußboden	OKFF
Finisshöhe	FH
Wandhöhe	WH
Hauszugang, Einfahrt	---
Grenze des Baugrundstückes	---
Kanal	KD
Deckel	KS
Sohle, Einlauf	KE
Öffentliche Verkehrsfläche	---
vorhanden	---
geplant bzw. festgesetzt	---
verkehrsbenutzter Bereich	---
öffentliche Parkfläche	---
öffentliche Grünfläche	---
Private Grünfläche	---
Stellplätze	St
Garagen	Ga
Kinderspielfeld	---
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	---
Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft	---
Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	---
Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung	---
Abstandsfläche gem. § 6 BauO NRW	---
Baulast geplant	---
vorhanden	---
Plätze für Abfallbehälter	M
DACHFORM	
Satteldach	---
Walmdach	---
Zeltdach	---
Pultdach	---
Sheddach	---

Im Übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsskizze, die Anlage 1 der BauPrüfVO sowie die PlanV des BauGB.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
 Dipl.-Ing. Martin Wülfing
 Dipl.-Ing. Patrick Otte

Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 02861/9201-0 • Fax 02861/9201-33 • www.swo-vermessung.de

Amtlicher Lageplan 3(3)
 zum Bauantrag
 §35 BAUGB Bauen im Außenbereich
 Maßstab 1 : 1000

Baugenehmigungsbehörde: Kreis Borken
 Gesch.B.Nr.: 230302

Vorhaben: 4 Nordex N163 6.X TCS (WEA-3 und WEA-4)
 Bauherr: Hörsteloer Bürgerwind
 Gemeinde: Ahaus

Orientierung

DTK © Land NRW 2022

Gemarkung: Ottenstein		Flur: 2		Flurstück: 4, 89	
Art und Maß der baulichen Nutzung (Berechnung nach § 2 Abs. 2 BauPrüf. VO auf Beiblatt)					
Bebauungsplan Nr.:		Grundflächen-Geschoßflächen	Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³)		
Baugebiet:		Baumassenzahl (1)			
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse		zulässig	vorhanden	geplant	beansprucht
Fläche des Flurstücks	m²	zulässig	vorhanden	geplant	beansprucht
+ Zuschlag n. §21a Abs 2 BauNVO	m²				
Fläche vor der Streifenbegrenzungslinie	m²				
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs 3 BauNVO)	m²				
= Baulastflächen	m²				
Fläche des Baugrundstückes	m²				
Grundfläche					
Geschoßfläche					
Baumasse					
Bauleisten:	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden			
Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.					
Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung.					
Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projektentwurf liegt Bauzeichnungen im Maßstab 1:..... zugrunde.					
Bauherr:	Architekt:	Borken, den			
(Unterschrift)	(Stempel, Unterschrift)	Öffentl. best. Verm. Ing.		(Siegel)	

Der Inhalt des Lageplanes wurde gem. § 1 Abs. 2 BauPrüfVO auf das zur Beurteilung des Antrages Erforderliche beschränkt.

Die Höhen beziehen sich auf NNH und wurden aus den 3D-Messdaten der Landesvermessung interpoliert.

Flächengrößen bzw. eingeklammerte Maße wurden aus Koordinaten ermittelt.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gerasterte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 StrVgNW erfolgt ist.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine erneute Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Gemeinde Ahaus
 Gemarkung Ottenstein
 Flur 2

Gemeinde Vreden
 Gemarkung Vreden
 Flur 79

Gemeinde Ahaus
 Gemarkung Ottenstein
 Flur 3